



Bericht

der Landesregierung

Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 15/727

**Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend
und Senioren**

Vorbemerkungen:

Der Aufbau des Berichts zur Krankenhausfinanzierung in Schleswig-Holstein richtet sich an den Fragestellungen der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus.

Die Fragestellungen werden im folgenden – soweit dies möglich und sinnvoll ist - getrennt für die Krankenhäuser, die nach dem KHG bzw. dem AG-KHG gefördert werden und für das UK S-H, das nach dem HBFG gefördert wird, beantwortet.

1. Wie haben sich die Investitionskosten der schleswig-holsteinischen Krankenhäuser seit dem Jahr 2000 entwickelt?

Die Investitionskosten für Baumaßnahmen im KHG-finanzierten Bereich (bis 2001 Haushaltsansätze, ab 2002 Höhe der jährlich neu aufgenommenen Darlehen) haben sich seit 2000 wie folgt entwickelt:

2000	42,39 Mio €
2001	34,45 Mio €
2002	26,56 Mio €
2003	49,91 Mio €
2004	23,14 Mio €
2005	43,00 Mio €

Die tatsächlichen Investitionskosten bei den einzelnen Krankenhäusern liegen ca. 10 –15 % über den nach dem KHG-finanzierten Maßnahmen.

Die Ansätze für pauschale Fördermittel zur Wiederbeschaffung von Anlagegütern nach § 8 Abs. 1 AG-KHG haben sich seit 2000 wie folgt entwickelt:

2000	34,71 Mio €
2001	37,85 Mio €
2002	38,97 Mio €
2003	38,17 Mio €
2004	38,21 Mio €
2005	38,27 Mio €

Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein hat für die ehemaligen Universitätskliniken Kiel und Lübeck sowie für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein folgende Investitionsaufwendungen genannt:

Investitionsaufwendungen des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein in 2000 bis 2005

Jahr	Einrichtung	Investitionsaufwendungen in €
2000	Universitätsklinikum Kiel	21.062.744,16
2000	Universitätsklinikum Lübeck	22.689.411,09
2000	Insgesamt	43.752.155,25
2001	Universitätsklinikum Kiel	27.426.415,91
2001	Universitätsklinikum Lübeck	21.758.765,99
2001	Insgesamt	49.185.181,90
2002	Universitätsklinikum Kiel	28.328.287,31
2002	Universitätsklinikum Lübeck	17.493.515,95
2002	Insgesamt	45.821.803,26
2003	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	50.676.186,73
2004	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	61.057.083,89
2005	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein	48.847.313,33

Bei den Investitionsaufwendungen handelt es sich um Projekte, die über die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau (HBFUG) gefördert werden, Anschaffungen, deren Mittel im Zuschuss für Investitionen des Landeshaushalts veranschlagt sind, sowie Investitionen, die z. B. aus Drittmitteln finanziert sind. Bei dem Investitionsvolumen ist zu beachten, dass die Investitionen sowohl die für die Krankenversorgung als auch die für Forschung und Lehre umfassen.

2. Welche Kostenanteile bzw. Kostensteigerungen sind bei den Kostenträgern pro Jahr seit 2000 ausgelöst worden?

Die Kostenträger, d.h. die Krankenkassen, beteiligen sich nicht an den Investitionskosten. Ob und ggf. welche Konsequenzen Krankenhausbaumaßnahmen für die Kostenträger bei den von ihnen zu tragenden laufenden Betriebskosten hatten, kann nur von ihnen beantwortet werden.

3. Welche Auswirkungen haben gesetzliche Änderungen (z. B. Umstellung der Investitionskostenfinanzierung 2002 auf Darlehensbasis in § 24 AG-KHG) für die Kliniken sowie die Kostenträger nach sich gezogen?

Weder für die Krankenhausträger noch für die Kostenträger hat die Umstellung der Förderung der KHG-Einzelbaumaßnahmen auf Darlehensbasis seit 2002 Auswirkungen gehabt. Der Unterschied zu der bis 2001 erfolgten Barfinanzierung über den Haushalt besteht darin, dass die Krankenhausträger gegenüber der vorherigen direkten Mittelauszahlung durch das Ministerium nun jeweils Raten-Darlehensverträge mit der Investitionsbank SH abschließen müssen.

Hierbei verpflichtet sich das MSGF, den Schuldendienst der Darlehen (Zins- und Tilgungszahlungen über 15 Jahre) zu übernehmen und direkt gegenüber der Investitionsbank zu begleichen.

4. Inwieweit werden geplante Maßnahmen der Verwaltungsstrukturreform, der Entbürokratisierung und der Haushaltskonsolidierung auch im Bereich der Krankenhausfinanzierung ansetzen? Sind vonseiten der Landesregierung Veränderungen in der Zuschusshöhe, der Zuschussgewährung oder der Kostenaufteilung geplant?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht erkennbar, ob und ggf. inwieweit geplante Maßnahmen im Sinne der Fragestellung auch im Bereich der Krankenhausfinanzierung ansetzen werden.

5. Gibt es seitens der Landesregierung Überlegungen, die Krankenhausfinanzierung zukünftig mit Hilfe von „Public Private Partnership“ - Projekten sicher zu stellen?

Zu alternativen Finanzierungsmodellen wie die in der Fragestellung genannten „PPP“ ist für den Krankenhausbereich in Deutschland folgendes grundsätzlich anzumerken:

Die bislang in Deutschland realisierten PPP-Modelle betreffen vorrangig Investitionsbereiche der Länder und der kommunalen Ebene. Dementsprechend erstrecken sich die Anwendungsfelder prinzipiell auf Bereiche, bei denen die Grundstücksflächen und Gebäude im Eigentum des Staates stehen und seiner Finanzierungs- und Betreiberverantwortung unterliegen (wie öffentliche Schulen, Verwaltungsbauten, Landesstraßen etc.), d.h. zu deren Errichtung, Betrieb und Unterhaltung die staatlichen Organe selbst verpflichtet sind.

Die Förderung von Krankenhäusern nach dem KHG bzw. AG-KHG in SH ist indes eine Förderung von Einrichtungen in Rechtsträgerschaft (vornehmlich privater bzw. freigemeinnütziger) Dritter, mögen diese teilweise auch in Rechtsträgerschaft der Kommunen stehen. Es geht bei der Krankenhausförderung in erster Linie aber nicht um die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand für eigene Einrichtungen; vielmehr ist festzustellen, dass es sich primär um ein autonomes Entscheidungsfeld des jeweiligen Krankenhausträgers handelt, ob und ggf. in welchem Umfang er sich privater Partner bedient, um Investitionsvorhaben zu realisieren.

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die KHG-Förderung dem Krankenhausträger unmittelbar zu gewähren ist, da nur dieser einen Rechtsanspruch auf Förderung der als notwendig anerkannten Baumaßnahmen hat und die Mittel nicht einem sonstigen Dritten (hier also dem „private partner“) ausgezahlt werden dürfen.

Andererseits wären Beteiligungen als klassische Direktfinanzierung dem Krankenhausträger gegenüber aus Sicht der Landesfinanzen interessant, wenn sie

den entsprechenden Förderanteil des Landes reduzierten. Hierzu gibt es zurzeit aber keine konkreten Projekte im KHG-finanzierten Krankenhausbereich.

Die Landesregierung hat im August 2005 ein Strategiekonzept zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein und zur Stärkung seiner medizinischen und wissenschaftlichen Kompetenz beschlossen. Dieses sieht u. a. vor zu prüfen, für einzelne Bereiche des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein Public Private Partnership - Lösungen bzw. Privatisierungslösungen zu etablieren. Das MWV hat Ende März 2006 ein Beratungsunternehmen beauftragt, hierzu ein Konzept zu erstellen. Ein Beispiel für ein PPP-Vorhaben ist das in Vorbereitung befindliche Zentrum für Protonentherapie am Universitätskrankenhaus Schleswig-Holstein.